



Hennigsdorf, 17.11.2011

## Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 02.11.2011

von 17:00 bis 18:20 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Bürgermeister

Schulz, Andreas

#### Fraktion SPD

Girard, Henry  
Hinke, Ekkehard  
Kiesow, Thomas  
Krebs, Detlef  
Mertke, Michael  
Müller, Ulrich  
Schönfeld, Frank  
Schulz, Peter

#### Fraktion Die Linke

Anders, Daniel  
Degner, Ursel  
Friedrich, Anja  
Goertz, Kordelia  
Hahn, Ute  
Quoß, Wera

anwesend ab TOP 4

#### Fraktion CDU/FDP

Kafka, Hans-Jürgen  
Nikolai, Ralf  
Rennhack, Günter  
Rösel, Peter  
Tornow-Wendland, Birgit

anwesend ab TOP 2

#### Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst  
Hinze, Diana  
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.  
Röthke-Habeck, Petra

**Fraktion Unabhängige**

Buhlan, André  
Saalman, Lutz  
Schönrock, Lutz-Peter

**Schriftführer**

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

**Fraktion SPD**

Grigoleit, Günther  
Günther, Thomas  
Kahl, Matthias

**Fraktion CDU/FDP**

Blank, Hans Martin  
König, Guido

**Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne**

Woelki, Jürgen

**Öffentliche Sitzung:**

---

**TOP 1**

**Einreicher:**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Müller, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 25, ab TOP 2 mit 26 und ab TOP 4 mit 27, Mitgliedern fest.

---

**TOP 2**

**Einreicher:**

Einwohnerfragestunde

---

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister, Herrn Schulz.  
Er gab einleitend einen Überblick über die vorliegenden Beschlüsse der Tagesordnung.

Herr Schulz gab nachfolgende Termine bekannt:

03.11.2011, 13.00 Uhr	feierliche Verkehrsfreigabe der öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße
03.11.2011, 13.00 Uhr	Übergabe des Schulerweiterungsbaus der Biber-Grundschule Nieder Neuendorf

### **Bürgeranfragen:**

Stadtverordneter Herr Dr. Hans-Hermann Rönnecke,  
wohnhaft Friedrich-Wolf-Straße 19

In seiner Funktion als Teilnehmer am Preisgericht Stadtbad der Fraktion BB/B90/Grüne bezogen sich seine Fragen auf noch offene Optionen, da es bereits Bürgeranfragen und –meinungen in der Presse gab.

1. Wie sieht die Stadt die weitere Ausgestaltung der Optionen des Hallenbades?
2. Ist eine Bürgerbeteiligung geplant? Wer ist dort einbezogen?  
Gibt es einen Weg, wie das beschritten werden soll?

Bürgermeister, Herr Schulz:

Bauherr für das Projekt und Träger des ausgeschriebenen Wettbewerbs sind die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH. Eine Beteiligung durch die Bürger hat es im Vorfeld durch eine Befragung mit reger Beteiligung gegeben. Jetzt haben wir ein Wettbewerbsergebnis. Auf dessen Basis werden die Stadtwerke Verhandlungen mit dem Wettbewerbssieger über die weiteren notwendigen Planungsschritte führen. In der Fortführung der Planungen werden auch Anregungen, die es im Planungsprozess gibt, geprüft bzw. untersucht, ob sie im Rahmen des Gesamtkonzeptes bzw. der örtlichen Möglichkeiten und des Budgets realisierbar sind.

In den nächsten Schritten ist der finanzielle Rahmen abzustecken, um mit dem erforderlichen Beschluss der Stadtverordneten den Stadtwerken die nötigen Mittel zur Realisierung des Projektes zur Verfügung zu stellen.

---

### **TOP 3**

### **Einreicher:**

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2011.

---

Der Widerspruch der Fraktion DIE LINKE zum TOP 3 der Niederschrift wurde eingearbeitet. Die korrigierte Fassung der Niederschrift wird allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt (Postfach).

Die Bestätigung des Protokolls erfolgte durch die Fraktion DIE LINKE, Frau Degner.

---

#### **TOP 4**

#### **Einreicher:**

Behandlung der Anfragen

#### **ANF0016/2011**

**Einreicher: Fraktion Unabhängige**

**Betreff:** Lkw-Verkehr Paul-Jordan-Straße / Voltastraße

#### **Grund der Anfrage:**

Anwohner der Voltastraße und der Paul-Jordan-Straße sehen sich immer wieder dem Problem ausgesetzt, dass große LKW in die verkehrsberuhigte Straße einfahren und stecken bleiben.

Die meisten Fahrer verlassen sich auf die in ihren Fahrzeugen mitgeführten Navigationssysteme. Wird jedoch der Walther-Kleinow-Ring eingegeben, so führt das Gerät den Fahrer in die Irre und gibt den kleinen Kreis am Ende der Wattstraße als Zieladresse an.

Da die Fahrzeuge weder wenden noch an der gegenüberliegenden Seite ausfahren (Torbogen) können, müssen sie, oft schon bis zur Wattstraße vorgefahren, den Weg wieder rückwärts ausfahren. Es stellt sich dies bei den beengten Verhältnissen als schwierig dar. Am 24.10.2011 (nur ein Beispiel) kam es nun dazu, dass ein Sattelschlepper aus Richtung Edisonstraße kommend in die Paul-Jordan-Straße einbog, diese durchfuhr und, nachdem er seinen Fehler offensichtlich bemerkte, vergeblich versuchte, links in die Voltastraße einzubiegen und diese in Richtung Fontanestraße wieder zu verlassen.

Bei diesem Manöver hat der LKW-Fahrer nicht nur seinen Stoßfänger ramponiert. Ein in der Voltastraße stehender PKW wurde in Mitleidenschaft gezogen und stark beschädigt. Ein Verkehrsschild wurde gegen eine der unter Denkmalschutz stehenden Mauern gedrückt (beide beschädigt), gleichwohl wurde der Gehweg ramponiert, musste das Ordnungsamt der Stadt und die Polizei gerufen werden.

#### **Anfrage:**

Die Stadtverwaltung möge prüfen, durch welche Maßnahmen es erreicht werden kann, dass die LKW-Fahrer vor Einbiegen in die Voltastraße oder die Paul-Jordan-Straße einen Hinweis

---

darauf bekommen, dass der Walther-Kleinow-Ring nicht dort zu finden ist.

Die Beantwortung lag allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Der SV, Herr Saalman, Fraktion Unabhängige, fragte an, ob es eine Möglichkeit der Anbringung eines weiteren Hinweisschildes gäbe, um die LKW-Fahrer nicht in die Volta- bzw. Paul-Jordan-Straße auf der Suche des Walther-Kleinow-Rings einbiegen zu lassen.

Herr Asmus, FDL Öffentliche Anlagen, wird den Sachverhalt bei einer nächsten Beratung nochmals darlegen bzw. wird dieser Gegenstand einer erneuten Überprüfung sein.

**ANF0017/2011**  
**Fraktion Unabhängige**

**Betreff:** Parken LKW Bötzower Weg

**Grund der Anfrage:**

In der Bürgersprechstunde der Fraktion Unabhängige wurde nachfolgende Frage gestellt:

**Anfrage:**

Ist es Lastzügen gestattet, den Bötzower Weg, hinter dem Friedhof, als Parkplatz für das Wochenende zu nutzen?

Weiter möge die Stadtverwaltung prüfen, ob der Straßenbelag, der dort aufgebracht wurde, in Mitleidenschaft gezogen wird und wer ggf. für die Kosten einer Instandsetzung verantwortlich zeichnen würde.

Die Beantwortung lag allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

**ANF0018/2011**  
**Fraktion Unabhängige**

**Betreff:** Parkplatz der Sporthalle Adolph-Diesterweg

**Grund der Anfrage:**

Die Ausfahrt des Parkplatzes an der Sporthalle der Adolph-Diesterweg-Oberschule zeigt sich in der Praxis als sehr unübersichtlich. Die Straße selbst ist nicht stark befahren. Jedoch kann man nicht immer davon ausgehen, dass dies so ist.

Mehrfach kam es zu heiklen Situationen mit ausfahrenden Pkw und Fahrzeugen, die die Fabrikstraße aus Richtung Schulstraße befahren.

**Anfrage:**

Die Fraktion Unabhängige ersucht die Stadtverwaltung zu überprüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, einen Spiegel an der gegenüber liegenden Straßenseite zu installieren, der es den vom Parkplatz der Sporthalle fahrenden Pkw gestattet, den Übergang in den fließenden Verkehr, ob als Rechts- oder Linksabbieger sicherer vorzunehmen.

---

Die Beantwortung lag allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

---

**TOP 5**

**BV0055/2011**

**Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2011 für den Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Behlertstr. 33a  
14467 Berlin

beauftragt werden.

**Einstimmig**

---

**TOP 6**

**BV0091/2011**

**Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt  
Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2012.
2. Der Wirtschaftsplan 2012 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

---

**Einstimmig**

---

**TOP 7**

**BV0092/2011**

**Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

**Einstimmig**

---

**TOP 8**

**BV0093/2011**

**Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

**Einstimmig**

---

**TOP 9**

**BV0109/2011**

**Einreicher: ST/Bürgermeister**

Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2012.

---

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

Die Nachfrage der SV Frau Tornow-Wendland bezüglich der Aufnahme noch zusätzlicher Ausschüsse wurde vom Bürgermeister, Herrn Schulz, dahingehend beantwortet, dass dies lediglich eine Planung sei und dem bei Bedarf gefolgt werden könne.

---

**TOP 10**

**MV0027/2011**

**Einreicher: ST/Bürgermeister**

Mitteilung zum Sachstand der Nachbarschaftstreffs

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf nimmt den Bericht über die „Nachbarschaftstreffs in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

---

**TOP 11**

**BV0128/2011**

**Einreicher: Fachdienst I/3  
Kämmerei/Steuern**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

**Einstimmig**

---

---

**TOP 12****BV0129/2011****Einreicher: Fachdienst I/3  
Kämmerei/Steuern**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

**Einstimmig**

---

---

**TOP 13****BV0011/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zum Fußgängerverkehr gemäß Anlage 1 und zum Fahrradverkehr gemäß Anlage 2 als Grundlage für weitergehende Prüfungen und Objektplanungen

**Verwiesen**

**Diskussionsbeitrag:**

SV Herr Mertke stellt für die Fraktion der SPD den Antrag, den Beschluss mit seinen Änderungsanträgen zu verweisen. Es besteht weiterer Beratungsbedarf, um die vorgeschlagenen Ideen (siehe AN/BV0011/2011/02) weiter zu bedenken.

Frau Tornow-Wendland, Fraktionsvorsitzende CDU/FDP, betonte, dass sie dem Antrag der Verweisung nicht folgen kann. Sie haben sich bereits im BPU sehr ausführlich damit auseinandergesetzt. Es wurden viele Punkte aus den Änderungsanträgen abgeklärt und

---

sehen auch keine weiteren neuen Erkenntnisse.

Herr Brandenburg, Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, äußerte sich dahingehend, dass sie sich in der Fraktion sehr intensiv mit dem Konzept beschäftigt haben. Es wurden seitens ihrer Fraktion mindestens 4 Gefahrenpunkte für Radfahrer im Stadtgebiet von Hennigsdorf festgestellt. So haben wir die Möglichkeit, die Vorschläge noch in den Beschluss mit einbringen zu können.

Abstimmung zur Verweisung des Beschlusses:

Gegenstimmen: 5  
Enthaltungen: 1  
Dafür: 21

Der Verweisung des Beschlusses wurde mehrheitlich zugestimmt.

---

**TOP 13.1 AN/BV0011/2011/01**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Punkt 4.3.3 der Anlage 1 des Handlungskonzeptes Fußgängerverkehr ist auf der Seite 30 der 1. Satz im 5. Absatz wie folgt zu ändern:

„Zur Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung von FGÜ sollten Maßnahmen zur gebündelten Querung durch Vorziehen der Bordsteinkanten, Einengungen der nutzbaren Fahrbahnbreite u.ä genutzt werden.“

**Verwiesen**

---

**TOP 13.2 ANBV0011/2011/02**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

**Änderungsantrag:**

---

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Handlungs- und Maßnahmekonzepte zum Fußgängerverkehr gemäß Anlage 1 und zum Fahrradverkehr gemäß Anlage 2 *einschließlich der nachfolgenden Ergänzungen* sind Grundlage für weitergehende Prüfungen und Objektplanungen.  
(Textänderung kursiv)

## **Ergänzungen zur Anlage 2**

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Ziel aller Bemühungen muss es sein, für Radfahrer die Nutzung des Fahrrades für die normale Fortbewegung (Einkaufen, Arbeitsweg u.ä.) und für Freizeitaktivitäten zu verbessern. Im Einzelnen ergeben sich aus unserer Sicht noch einige Ergänzungen und Änderungen zu dem vorgelegten Konzept.

### **2. Zu Punkt 5.1.1 Lückenschließung und Verbindung von Radverkehrsanlagen**

Die Öffnung einer südlichen Verbindung entlang des Havelkanals ist unklar. Soll hier parallel zu dem Radweg auf der nördlichen Seite ein Radweg gebaut werden?

### **3. Zu 5.1.2 Behebung der Komfortdefizite**

Hier ist unbedingt mit aufzunehmen, dass die Absätze zwischen Fahrbahn und Radweg nahe Null sein sollten. Solche Stöße können das Rad fahren verleiden. Auf dem östlichen Radweg der Veltener Str. fehlen solche abgesenkten Bordsteinkanten im Bereich von Aldi und dem Baumarkt vollständig

### **4. Zu Punkt 5.2.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Die Idee, die Benutzungspflicht in der Fontanestr. zwischen Heideweg und Schönwalder Str. aufzuheben, halten wir nicht für gut. Einen Radweg ohne Benutzungspflicht und einen zusätzliche Fahrradstreifen auf der Fahrbahn halten wir für nicht akzeptabel, da dann Kraftfahrer zweimal mit Fahrrädern rechnen müssen. Hier hat die Verbesserung der Sichtbeziehungen eindeutig den Vorrang.

### **5. Zu Punkt 5.2.3 Maßnahmen an nicht benutzungspflichtigen baulichen Radwegen**

Hier besteht kein Einverständnis zu dem angedachten Rückbau der Radwege in der Rathenastr. und in der Fontanesiedlung.

Die Rathenastr. wird von vielen Beschäftigten von Bombardier auf dem Arbeitsweg genutzt, Dabei kommt es jetzt teilweise zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern, die den Plattenweg auf der Parkseite benutzen. Dieser Plattenweg war früher einmal als Radweg ausgewiesen.

Die Fontanesiedlung erbringt einen geschätzten Anteil von 40 % des Zubringerverkehrs nach Hennigsdorf Nord. Auf dem Radweg kommt es häufig zu Konflikten zwischen Radfahrern die diesen Weg in beiden Richtungen benutzen und den Anwohnern. Andererseits werden Radfahrer, die in Richtung Nord auf der Fahrbahn fahren, häufig von Autofahrern zur Nutzung des Radwegs gedrängt.

Weiterhin fahren durch die Kindereinrichtungen hier oft Vorschulkinder in Begleitung eines Elternteils Fahrrad. Hier ist eine intelligente Lösung mit einem sicheren Fahrradverkehr erforderlich.

### **6. Zu Punkt 5.3.5 Radwege im Zweirichtungsverkehr**

Hier sollte geprüft werden, ob der Radweg auf der westlichen Seite der Veltener Straße zwischen dem Kreisverkehr Marwitzer Str. und dem derzeitigen Beginn des Zweirichtungsverkehrs nördlich der Uhlitzschstr. nicht auch für den Zweirichtungsverkehr zugelassen werden kann. Diese Strecke wird im wesentlichen von den Kunden der auf dieser Seite befindlichen Geschäfte genutzt. Diese müssen

---

entweder bei An- oder Abfahrt zweimal die Veltener Straße überqueren. Radfahrer nach Velten müssen hinter dem Nordtor auch queren, da dann Zweirichtungsverkehr auf der westlichen Seite vorgeschrieben ist. Im übrigen ist der Zweirichtungsverkehr auf diesem Radweg zwar vorschriftenwidrig, aber gängige Praxis.

7. Zu 5.4.1 Fahrradabstellanlagen

Es sollte geprüft werden, ob nicht die Erdgeschossfläche des Parkhauses als Fahrradabstellfläche genutzt werden kann. Ähnliche Lösungen gibt es in Holland.

## Verwiesen

---

### **TOP 14**

**BV0099/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 (1) BauGB für das Gebiet im alten Ortskern von Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt für das Gebiet im alten Ortskern von Hennigsdorf (Anlage 1) die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr.1 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt.

## Einstimmig

### **Diskussionsbeitrag:**

Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne, Herr Brandenburg, befürwortete seitens seiner Fraktion die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für das Gebiet im alten Ortskern von Hennigsdorf.

---

### **TOP 15**

**BV0107/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Reinickendorfer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 
1. Die öffentlichen Nebenanlagen der Reinickendorfer Straße bestehend aus Gehwegen, ergänzenden Stellplätzen, Straßenbeleuchtung einschließlich begleitender Grünflächen und Einbau des Kunststoffbelages auf dem Bolzplatz werden grundhaft erneuert.
  2. Grundlage für die Gestaltung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlage 3) und der Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
  3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihre Gremien durchzuführen.
  4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
  5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
  6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 473.000,00 € (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
  7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

SV Herr Dr. Rönnecke fragte an, auf welcher Entscheidung die 17 geplanten Baumfällungen beruht.

Herr Asmus, FDL Öffentliche Anlagen, informierte die Stadtverordneten, dass das Konzept im Ergebnis von vorherigen gemeinsamen Besichtigungen (2. Rettungsweg) sowie in Beratung mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Baumschutzbeauftragten, Frau Teuber, erstellt wurde.

---

**TOP 16**

**BV0127/2011**

**Einreicher: Fachdienst III/3 Kultur- und Eventmarketing**

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.11.2011 auf der Grundlage von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19] S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr.12], S. 202, 207) nachfolgende Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf.

## **Mehrheit mit JA**

### **Diskussionsbeitrag:**

An der regen Diskussion beteiligten sich die Fraktionen der SPD, SV Herr Peter Schulz, SV Herr Krebs, SV Herr Kiesow, SV Herr Mertke, DIE LINKE, SV Frau Degner, SV Frau Quoß, BürgerBündnis/B90/Grüne, SV Herr Brandenburg, SV Frau Hinze, SV Frau Röhke-Habeck und von den Unabhängigen SV Herr Schönrock, SV Herr Saalman.

Fraktionsvorsitzender, Herr Brandenburg, betonte ein ablehnendes Votum seiner Fraktion. SV Frau Hinze setzte sich mit ihrem Redebeitrag für die sozial Schwachen ein. Für SV Frau Röhke-Habeck sind die Höhen der Anhebungen nicht moderat.

SV Herr Peter Schulz verlas einen Redebeitrag, welcher als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt ist. Er appellierte an die Stadtverordneten, dem Beschluss nicht zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzende, Frau Degner, verlas einen Redebeitrag ihrer Fraktion, welcher als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt ist. Auch die Fraktion DIE LINKE wird dem Beschluss nicht zustimmen. Frau Degner stellte den Antrag zur „namentlichen Abstimmung“ des Beschlusses.

Die SV Herr Kiesow und Herr Mertke, Fraktion der SPD, halten die Erhöhung der Gebühren für angemessen.

SV Herr Krebs, Fraktion SPD, legt dar, dass er dem Beschluss nicht zustimmen wird.

Fraktionsvorsitzender Unabhängige, SV Herr Schönrock, argumentierte, dass die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Musikschule seit 2004 nicht geändert wurde und dass sie alle zwei Jahre einer Überprüfung unterzogen werden sollte. Die Fraktion wird dem Beschluss zustimmen.

Nach ca. einhalbstündiger Diskussion schloss der Vorsitzende die Rednerliste, da aus der Diskussion keine neuen inhaltlichen Aspekte zur Satzung ersichtlich waren.

Es folgte die namentliche Abstimmung durch namentliche Aufrufung durch die stellv. Vorsitzende, Frau Quoß.

Die namentliche Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Abstimmung mit JA:	15 Stadtverordnete
Abstimmung mit NEIN:	12 Stadtverordnete

---

Damit wurde der Beschluss mit „Mehrheit mit JA“ beschlossen.  
Die namentliche Abstimmung ist Anlage 3 des Protokolls.

---

**TOP 17**

**BV0132/2011**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss zur Schaffen von Stützpunkten für die mobile Jugendarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Zur Umsetzung des Konzepts der mobilen Jugendarbeit sind im Hennigsdorfer Stadtgebiet Stützpunkte herzurichten, die den Bedürfnissen der Jugendlichen beim Treffen im Freien gerecht werden und als Anlaufstellen für die Jugendsozialarbeiter dienen.

Auf Grundlage eines vom JFFZ zu erstellenden Konzeptes sind die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt 2012 der Stadt Hennigsdorf zu planen.

**Zurückgezogen**

**Diskussionsbeitrag:**

Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne, Herr Brandenburg, gab bekannt, dass Seitens der PuR gGmbH und dem Jugendbeauftragten, Herrn Ude, zwischenzeitlich Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde, um den Inhalt des Beschlusses im Kern weiter zu beraten.

Deshalb zieht die Fraktion vorerst die Beschlussvorlage zurück und wird den Verlauf der Gespräche abwarten. Sie werden sich eine Neuvorlage vorbehalten.

---

**TOP 18**

**BV0108/2011**

**Einreicher: Fachdienst IV/1 -  
Behindertenbeauftragter**

Abberufung von Mitgliedern des Behindertenbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Barbara Pachelt als Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt ab.

**Einstimmig**

---

**Diskussionsbeitrag:**

Der Vorsitzende der SVV, Herr Müller, bedankte sich bei Frau Pachelt für die geleistete Arbeit und überreichte ihr als Dank einen Blumenstrauß.

---

Margrit Mogel  
Protokollantin

Ulrich Müller  
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch ....

Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:

Einspruchsfrist endet am: